

Einleitung zu den „Instructionen an die päpstlichen Legaten und Nuntien,“ die der Verfasser demnächst zu veröffentlichen gedenkt.

Demgemäß handelt der Verfasser in dem hier zur Anzeige gebrachten Bande über die Veranlassung, Art und Weise der ständigen Gesandtschaften und ständigen Nuntiaturen, ihren Namen, die Dauer dieser Sendungen zum Unterschiede von den vorübergehenden, ihre Beglaubigung, ihre Facultäten und Instructionen und deren Geheimschrift im allgemeinen (Cap. I); sodann zieht er die Gründung ständiger Nuntiaturen bis auf Clemens VII. (Cap. II), weiter die Legaten und Nuntien des Papstes Clemens VII. selbst (Cap. III), und endlich die päpstlichen Gesandtschaften unter Paul III., und zwar sowohl die ordentlichen Nuntien als auch die Legaten und außerordentlichen Nuntien (Cap. IV), in den Bereich seiner Darstellung (S. 1—151). Einen sehr willkommenen Beischluß bilden sechzehn Analecten (S. 151—201), an welche sich eine chronologische Uebersicht (S. 202 bis 214) und nach Einschlebung von verschiedenen Zusätzen und Berichtigungen (S. 215—217) schließlich noch ein alphabetisches Verzeichnis der Legaten und Nuntien (in Venedig, Frankreich, Spanien, Deutschland, bezw. beim Kaiser vom Jahre 1500—1550) anreicht (S. 217—222). Es unterliegt keinem Zweifel, daß die vom Verfasser begonnene Arbeit nicht allein im Bereiche der Kirchengeschichte, sondern auch noch in vielen weiteren Kreisen von hohem Interesse ist. Namentlich bilden die Instructionen, welche die Päpste ihren jeweiligen Mandataren gegeben, sowie die betreffenden Correspondenzen dieser mit ihren Auftraggebern, außerordentlich wichtige Geschichtsquellen für die Kenntnis der Ziele und Absichten, Beziehungen und Verhältnisse des apostolischen Stuhles zu den verschiedenen Reichen und Ländern, zu den Machthabern und ihren Regierungen.

Wir erfreuen uns daher mit Recht der eröffneten Aussicht, schon demnächst die Fortsetzung des begonnenen Werkes begrüßen zu können, durch welches ein so bedeutendes Quellenmaterial der Wissenschaft dienstbar gemacht wird. Die Ausstattung des vorliegenden Bandes präsentiert sich, wie man es von dem Verlage, aus welchem es hervorging, wohl nicht anders erwarten kann, als eine durchaus vorzügliche.

Prag.

Regierungsrath Professor Dr. Schindler.

- 5) **Straßburger Theologische Studien.** Herausgegeben von von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Würzburg und Dr. Eugen Müller, Professor am Priesterseminar in Straßburg. Gr. 8°. Erster Band. 4. und 5. Heft: **Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880.** Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). Von Dr. Albert Ehrhard, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. Freiburg. Herder. 1894. XIX und 239 S. Preis M. 3.40 = fl. 2.10.

Wollte der gelehrte Verfasser etwas für die Verbreitung und Vertiefung patristischer Forschungen in katholischen Kreisen beitragen, so konnte er überhaupt keinen glücklicheren Gedanken fassen, als die Inangriffnahme vorliegenden Werkes, welches berufen ist, kurz und bündig über die Resultate der ganzen neuesten Gelehrtenarbeit bezüglich der altchristlichen Literatur zu orientieren. Sein Werk ist die Frucht ausgedehntester und zugleich eingehendster Studien über den ganzen Gegenstand und alles dasjenige, was über denselben seit 1880 geschrieben worden ist. Jetzt liegt der erste Theil vor; er behandelt neben allgemeinen Prolegomenen und der Charakteristik der einzelnen „status quaestionum“ im Jahre 1880 die literarische Arbeit bis 1884. Ein zweiter Theil soll das seitdem verflossene Decennium be-

sprechen; dann sollen von Zeit zu Zeit erscheinende Hefte über den Fortgang der Studien orientieren.

Dr. Ehrhards vorliegendes Werk ist für alle, welche sich für die alte christliche Literatur interessieren, von nun an eine unentbehrliche Ergänzung zu jeder Patrologie und Dogmengeschichte. Möge es seinen Zweck vollkommen erreichen und recht viel dazu beitragen, daß die patristischen Studien auch katholischerseits jene eingehende Beachtung finden, in welcher uns bisher die protestantische Forschung leider voraus ist. Möchte es zugleich als Sporn dienen für Fachmänner in anderen Theilen theologischen Wissens, ähnliche übersichtliche Zusammenstellungen der neuesten Forschungsergebnisse zu veröffentlichen.

Wien.

K. und k. Hofkaplan Msgr. Fischer-Colbrie.

6) **Das Kirchenpatronatsrecht** und seine Entwicklung in Oesterreich. In zwei Abtheilungen bearbeitet von Dr. Ludwig Wahr-
mund, Professor der Rechte in Czernowitz. Erste Abtheilung: Die kirch-
liche Rechtsentwicklung. Wien. 1894. Alfred Hölder, Hof- und Universitäts-
Buchhändler. XII und 184 S. Preis fl. 2.— = M. 4.—.

Das vorliegende Buch ist die erste Abtheilung einer eingehenderen Arbeit, in welcher das Kirchenpatronatsrecht in Oesterreich weniger nach seiner theo-
retisch-dogmatischen Seite, als in seiner geschichtlichen Entwicklung und zwar
an der Hand der zur Veröffentlichung gelangten Urkunden dargestellt werden soll.
Diese jetzt herausgegebene erste Abtheilung enthält die kirchenrechtliche
Entwicklung des Patronates, die zweite soll später die staatsrechtliche
Entwicklung desselben in den gegenwärtig unter der österreichischen Krone
vereinigten Ländern behandeln. Die erste Abtheilung zerfällt in vier Capitel.
Das erste Capitel behandelt das Privateigenthum an Kirchen; das zweite:
Charakter und Consequenzen der kirchlichen Reaction gegen das Privateigenthum
an Kirchen; das dritte: Laienpatronat; und das vierte: geistliches Patronat
und Incorporation.

Ueber seine Absicht äußert sich der Verfasser in der Vorrede folgendermaßen:
„In erster Linie sucht die nachfolgende Darstellung stets in unmittelbarer Fühlung
mit dem Leben zu bleiben. Nicht etwa, um auf diesem Wege mit Bezug auf die
allgemeine Entwicklung des Patronatsinstitutes zu einschneidenden neuen Resultaten
zu gelangen, sind ja doch die Hauptzüge derselben von der modernen, rechts-
historischen Forschung bereits völlig klargelegt. Sondern vielmehr, um alle
charakteristischen Einzelheiten jener Entwicklung, sowohl in ihrem Zusammenhange
untereinander, als auch mit verwandten Rechtsverhältnissen, innerhalb eines be-
stimmten Forschungsgebietes quellenmäßig aufzuklären und hierdurch nicht bloß
ein greifbares Bild der Vergangenheit zu entwerfen, sondern auch den Blick auf
die Bedürfnisse der Gegenwart zu lenken, ohne deren gründliche Kenntnis gesetz-
geberische Reformen, wie sie gerade die neuere Zeit schon mehrfach dem Patronate
in Aussicht gestellt, kaum jemals von Erfolg begleitet sein können.“

Diese Absicht hat der Verfasser vollständig erreicht. Mit großem Fleiße
hat er das umfangreiche Urkundenmaterial durchgearbeitet und durch zahl-
reiche Quellencitate dem Leser die eigene Beurtheilung der aus ihnen ge-
schöpften Resultate möglich gemacht. Man wird nicht immer mit den Schlüssen
des Verfassers übereinstimmen können, aber man muß auch zugestehen, daß
es bei derartigen Untersuchungen recht schwer ist, aus den vielen oft so ver-
schieden gestalteten Einzelfällen allgemeine, zuverlässige Schlüsse abzuleiten.